

Bekanntmachung

(für den Bekanntmachungskasten am Rathaus und auf der Internetseite)

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ der Stadt Rahden

hier: Bekanntmachung über den Beschluss des Änderungsplanes gemäß §§ 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ gemäß §§ 10 und 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), in der jeweils geltenden Fassung, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ liegt in der Flur 2 der Gemarkung Rahden und wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen: durch die Ostgrenze des Flurstücks 307 (Bereich Regenrückhaltebecken), durch eine ca. 60 m in Ost-West-Richtung verlaufende Linie entlang der nördlichen Abgrenzung des Regenrückhaltebeckens,
- im Norden: die Südgrenze des Flurstücks 220 (Carl-Zeiss-Straße 23), durch die Südgrenze des Flurstücks 63,
- im Osten: durch die Westgrenze des Flurstücks 61 (Straßenparzelle Fünfhausen),
- im Süden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 98 (Gemarkung Espelkamp, Flur 6; Straßenparzelle Bruchdamm).

Der von der 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Die beschlossene Bebauungsplanänderung mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung an bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Bauen und Stadtentwicklung, Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangesunbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rahden unter Darlegung des die Verletzung begründenden

den Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rahden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Beschluss der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ als Satzung, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ in Kraft.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Drunägel)





